

## Regelwerk 2016: Änderungen der Wettkampffregeln

<p style="text-align: center;"><b>Ist</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Regelwerk 2015</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Empfehlung der</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Landesreferenten Rettungssport</b></p> <p style="text-align: center;"><b>ergänzt um Beschluss des Präsidiums</b> <b>vom 05.09.15</b></p>
<p style="text-align: center;">Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft e. V.</p> <p style="text-align: center;">Regelwerk für Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen gültig ab 1. Januar 2015</p>	<p style="text-align: center;">Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft e. V.</p> <p style="text-align: center;">Regelwerk für Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen gültig ab <b>1. Januar 2016</b></p>
<p><b>§ 4 Teilnahmeberechtigung</b></p> <p><b>(3)</b> Für Deutsche Senioren-Meisterschaften gilt abweichend: ... Rettungssportler bis einschließlich 49 Jahre müssen einen Erste Hilfe- Nachweis gemäß Merkblatt Erste Hilfe (E9-003) in der jeweils gültigen Fassung erbringen.</p> <p><b>(5)</b> Für Meisterschaften müssen die Rettungssportler die ihrem Lebensalter entsprechenden Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen der Deutschen Prüfungsordnung - bis spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze - besitzen:</p> <p>bis 9 Jahre: Jugendschwimmabzeichen Silber ab 9 Jahre: Jugendschwimmabzeichen Gold ab 12 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Bronze ab 15 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Silber</p>	<p><b>§ 4 Teilnahmeberechtigung</b></p> <p><b>(3)</b> Für Deutsche Senioren-Meisterschaften gilt abweichend: ... <del>Rettungssportler bis einschließlich 49 Jahre müssen einen Erste Hilfe- Nachweis gemäß Merkblatt Erste Hilfe (E9-003) in der jeweils gültigen Fassung erbringen.</del></p> <p><b>(5)</b> Für Meisterschaften müssen die Rettungssportler die ihrem Lebensalter entsprechenden Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen der Deutschen Prüfungsordnung - bis spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze - besitzen:</p> <p>bis 9 Jahre: Jugendschwimmabzeichen Silber ab 9 Jahre: Jugendschwimmabzeichen Gold ab 12 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Bronze ab 15 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Silber</p> <p><b>Ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre:</b></p> <p><b>Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die</b></p>

<p>(6) Die Startberechtigung für die entsprechende DLRG-Gliederung, die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder das ärztliche Gesundheitszeugnis nach § 4 Abs. 1, die altersgemäße Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfung nach § 4 Abs. 5 und der Erste Hilfe-Nachweis für Senioren nach § 4 Abs. 3 sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. Eine weitere Möglichkeit des Nachweises kann in der Ausschreibung genannt werden.</p>	<p>Rettungssportler ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.</p> <p>Für das Jahr 2016 gilt für Rettungssportler ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre:</p> <p>Ab dem 01.04.2016 müssen die Rettungssportler mindestens die kombinierte Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen oder einen Erste-Hilfe-Nachweis gemäß Merkblatt Erste Hilfe E9-003, in der jeweils gültigen Fassung, nicht älter als 12 Monate, erbringen.</p> <p>(6) Die Startberechtigung für die entsprechende DLRG-Gliederung, die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder das ärztliche Gesundheitszeugnis nach § 4 Abs. 1 <b>und</b> die altersgemäße Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfung nach § 4 Abs. 5 <del>und der Erste Hilfe-Nachweis für Senioren nach § 4 Abs. 3</del> sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. Eine weitere Möglichkeit des Nachweises kann in der Ausschreibung genannt werden.</p>
<p><b>§ 7 Einzelwettkämpfe</b></p> <p>(3)  <b>AK 13/14</b>  100 m Hindernisschwimmen  50 m Retten einer Puppe  50 m Retten einer Puppe mit Flossen  HLW in der Einhelfer-Methode</p> <p><b>AK 15/16</b></p>	<p><b>§ 7 Einzelwettkämpfe</b></p> <p>(3)  <b>AK 13/14</b>  100 m Hindernisschwimmen  50 m Retten einer Puppe  50 m Retten einer Puppe mit Flossen  <del>HLW in der Einhelfer-Methode</del></p> <p><b>AK 15/16</b></p>

<p>100 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen HLW in der Einhelfer-Methode</p> <p><b>AK 17/18 und Offene AK</b> 200 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen 100 m Kombinierte Rettungsübung 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter 200 m Super Lifesaver HLW in der Einhelfer-Methode</p> <p><b>AK 25 bis AK 45</b> 100 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen</p> <p><b>AK 50, AK 55</b> 100 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 50 m Retten einer Puppe mit Flossen</p> <p>(4) In der AK 17/18 und der offenen AK müssen ab der Landesebene alle in § 7 Abs. 3 genannten Disziplinen ausgeschrieben werden. Die Rettungssportler müssen für die Wertung nach §12 Abs. 3 Satz 1 mindestens drei und können maximal vier Disziplinen absolvieren. Auf jeder Meisterschaft können die Disziplinen frei ausgewählt werden. Die zusätzliche Teilnahme an der HLW ist verpflichtend.</p>	<p>100 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen <del>HLW in der Einhelfer-Methode</del></p> <p><b>AK 17/18 und Offene AK</b> 200 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen 100 m Kombinierte Rettungsübung 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter 200 m Super Lifesaver <del>HLW in der Einhelfer-Methode</del></p> <p><b>AK 25 bis AK 45</b> 100 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 100 m Retten einer Puppe mit Flossen</p> <p><b>AK 50, AK 55</b> 100 m Hindernisschwimmen 50 m Retten einer Puppe 50 m Retten einer Puppe mit Flossen</p> <p>(4) In der AK 17/18 und der offenen AK müssen ab der Landesebene alle in § 7 Abs. 3 genannten Disziplinen ausgeschrieben werden. Die Rettungssportler müssen für die Wertung nach §12 Abs. 3 Satz 1 mindestens drei und können maximal vier Disziplinen absolvieren. Auf jeder Meisterschaft können die Disziplinen frei ausgewählt werden. <del>Die zusätzliche Teilnahme an der HLW ist verpflichtend.</del></p>
<p><b>§ 8 Mannschaftswettkämpfe</b></p> <p><b>AK 13/14 bis Offene AK</b> 4x50 m Hindernisstafel 4x25 m Puppenstaffel 4x50 m Gurtretterstaffel 4x50 m Rettungsstaffel HLW in der Einhelfer-Methode</p> <p><b>AK 100 bis AK 200</b> 4x50 m Hindernisstafel 4x25 m Puppenstaffel 4x50 m Gurtretterstaffel 4x50 m Rettungsstaffel</p>	<p><b>§ 8 Mannschaftswettkämpfe</b></p> <p><b>AK 13/14 bis Offene AK</b> 4x50 m Hindernisstafel 4x25 m Puppenstaffel 4x50 m Gurtretterstaffel 4x50 m Rettungsstaffel <del>HLW in der Einhelfer-Methode</del></p> <p><b>AK 100 bis AK 200</b> 4x50 m Hindernisstafel 4x25 m Puppenstaffel 4x50 m Gurtretterstaffel 4x50 m Rettungsstaffel</p>

<p><b>§ 8 (6)</b></p> <p>Die HLW muss von vier Mannschaftsmitgliedern durchgeführt werden.</p>	<p><del>§ 8 (6)</del></p> <p><del>Die HLW muss von vier Mannschaftsmitgliedern durchgeführt werden.</del></p>
<p><b>§ 10 (3)</b></p> <p>Wiederbelebungsphantome werden vom Veranstalter gestellt. Bei Meisterschaften müssen einheitliche Phantome verwendet werden.</p>	<p><del>§ 10 (3)</del></p> <p><del>Wiederbelebungsphantome werden vom Veranstalter gestellt. Bei Meisterschaften müssen einheitliche Phantome verwendet werden.</del></p>
<p><b>§ 11 Personelle Besetzung bei Meisterschaften</b></p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei HLW-Richter je Wiederbelebungsphantom</li> </ul>	<p><del>§ 11 Personelle Besetzung bei Meisterschaften</del></p> <p><del>...</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>• zwei HLW-Richter je Wiederbelebungsphantom</del></li> </ul>
<p><b>§ 12 (3)</b></p> <p>In der AK 17/18 und der offenen AK ergibt sich die Mehrkampfwertung für den Rettungssportler aus den Punkten der besten drei geschwommenen Disziplinen plus HLW. Zusätzlich erfolgt eine gemeinsame Wertung beider Altersklassen in den Einzeldisziplinen, hierfür ist das Bestehen der HLW Voraussetzung.</p>	<p><del>§ 12 (3)</del></p> <p><del>In der AK 17/18 und der offenen AK ergibt sich die Mehrkampfwertung für den Rettungssportler aus den Punkten der besten drei geschwommenen Disziplinen plus HLW. Zusätzlich erfolgt eine gemeinsame Wertung beider Altersklassen in den Einzeldisziplinen, hierfür ist das Bestehen der HLW Voraussetzung.</del></p>